

# Beitragsordnung Phoenix Interstellar

Die Mitgliederversammlung des Vereins Phoenix Interstellar hat am 26.05.2020 folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mindestmitgliedsbeitrag. Dieser Beitrag wird jährlich erhoben.
2. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
3. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar oder zum 01. Juli, je nach Eintrittsdatum erhoben. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
4. Der jährliche Mindestmitgliedsbeitrag beträgt:
  - A. Für Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr) [30,- Euro] oder mehr.
  - B. Für Jugendliche (ab dem vollendeten 14. Lebensjahr) [15,- Euro] oder mehr.
  - C. Familien (2 Erwachsene und bis zu 3 Kinder / Jugendliche) [60,- Euro] oder mehr.
  - D. Ehepaare, eingetragene Lebensgemeinschaften ohne Kinder [45,- Euro] oder mehr.
  - E. Studenten, Auszubildende, Arbeitslose [15,- Euro] oder mehr.
  - F. Senioren (ab dem vollendeten 63 Lebensjahr) [15,- Euro] oder mehr.
  - G. Fördermitglieder [30,- Euro] oder mehr.
4. Der Verein erhebt eine Aufnahmegebühr von [5,- Euro], die nach Aufnahme in den Verein fällig wird und im Lastschriftverfahren eingezogen wird.
5. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden.
6. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Beitragsordnung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

Beschlossen am 26.05.2020